

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

DIENSTAG, DEN 12. MÄRZ

2019

## Inhalt:

Seite	Seite
Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erneuerung Eisenbahnüberführung Ferdinandstor und Eisenbahnüberführung An der Alster“, S-Bahn-Strecke 1240, Fernbahn-Strecken 2200 und 6100 . . . . .	221
Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Neustadt – Anberg – . . . . .	223
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Deichtorplatz, Burchardstraße und Johanniskwall (erneute Beabsichtigung auf Grund Flächenanpassungen) – . . . . .	223
Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Sülldorf 9 (1. Änderung) . . . . .	223
Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Sülldorf 7/Iserbrook 19 (1. Änderung) . . . . .	223
Widmung von Nebenflächen der Straße „Hermann-Blohm-Straße“ . . . . .	224

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erneuerung Eisenbahnüberführung Ferdinandstor und Eisenbahnüberführung An der Alster“, S-Bahn-Strecke 1240, Fernbahn-Strecken 2200 und 6100

Die DB Netz AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt, wegen der Abgängigkeit der Bestandsbauwerke die vorgenannten Eisenbahnüberführungen (EÜ) durch Neubauten zu ersetzen. Gegenstand des Vorhabens ist die Erneuerung der beiden unmittelbar nordwestlich des Hamburger Hauptbahnhofes gelegenen, die gleichnamigen Straßen überspannenden EÜ Ferdinandstor und An der Alster in Form vollständiger Ersatzneubauten. Über beide EÜ führen jeweils fünf Gleise vom Hauptbahnhof in westlicher Richtung auf die sogenannte Verbindungsbahn, die – von Norden nach Süden gesehen – der Strecke 1240 Hamburg-Hauptbahnhof – Hamburg-Altona (S-Bahn), der Strecke 6100 Berlin – Hamburg-Altona sowie der Strecke 2200 Wanne-Eickel – Hamburg-Hauptbahnhof bzw. deren Verlängerung als Kehr- und Abstellgleis über den Hamburger Hauptbahnhof hinaus zugeordnet sind. Die Strecke 6100 quert die Straßen in Höhe des Strecken-km 287,114 bis Strecken-km 287,142 (EÜ Ferdinandstor) und Strecken-km 287,167 bis Strecken-km 287,194 (EÜ An der Alster), woraus die jeweiligen Bauwerkslängen ersichtlich sind.

Konstruktiv werden alle neuen Überbauten als eingie-sige stählerne Trogbauwerke in den Ausmaßen der Bestands-

bauwerke ausgeführt. Die Gleislage der betreffenden Strecken wird nicht geändert, die jeweilige Streckenelektrifizierung (Stromschiene der S-Bahn und Oberleitung mit Masten und Fahrdrabt der Fernbahn) wird entsprechend dem Bestand wiederhergestellt.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren für dieses Vorhaben ist nach § 18 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Rechtsamt) zuständig (§ 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit Abschnitt I der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1993, neu gefasst durch Artikel 190 der Anordnung vom 20. September 2011). Die für die Planfeststellung gemäß § 18 AEG zuständige Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Standort Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin, hat die Anhörungsbehörde auf Grund des Antrags der Vorhabensträgerin auf Feststellung des Plans für das oben beschriebene Vorhaben mit Schreiben vom 21. Januar 2019 um Durchführung des Anhörungsverfahrens gebeten.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflege-rischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel bauzeitliche Flä-

chennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen aus Baulärm). Einen Schwerpunkt der Verursachung von baubedingten Immissionen bildet dabei der Abbruch der (nicht denkmalgeschützten) Bestandsbauwerke. Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahmen (zum Beispiel Wiederbegrünungen und Wiederbepflanzungen) werden im Nahbereich des Vorhabens durch Neugestaltung der Randflächen (insbesondere der Böschungflächen) und Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen verwirklicht.

Mit den mehrjährigen, für den Zeitraum von 2020 bis 2025 vorgesehenen Bauarbeiten sind jeweils temporär Sperren der öffentlichen Verkehrswege Ferdinandstor und An der Alster einerseits sowie betriebliche Einschränkungen auf den vorgenannten Strecken 1240, 2200 und 6100 andererseits verbunden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann vom Eisenbahn-Bundesamt durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Für das Vorhaben hat das Eisenbahn-Bundesamt mit verfahrensleitender Verfügung vom 14. Januar 2019 die fehlende Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat diese Entscheidung auf der Internetseite <https://www.eba.bund.de> veröffentlicht. Die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Unterlagen, insbesondere die Umwelterklärung der Vorhabensträgerin, der landschaftspflegerische Begleitplan und artenschutzrechtliche Unterlagen, die schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, das Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept sowie geotechnische Berichte sind in den ausliegenden Planunterlagen enthalten.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 19. März 2019 bis einschließlich 18. April 2019 in den Dienststunden zur Einsicht aus im **Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1–3, V. Obergeschoss, Flurbereich C (Servicebereich), 20355 Hamburg**.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist die Behörde geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **2. Mai 2019**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei dem vorstehend benannten Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1–3, 20355 Hamburg) Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang der Einwendungen wird nicht bestätigt. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendung bzw. Stellungnahme bei der Anhörungsbehörde bzw. bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (§ 18 a AEG, § 73 Absatz 6 HmbVwVfG). Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Ein Beteiligter kann zum Erörterungstermin mit einem Beistand erscheinen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss), wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vom Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Absatz 3 HmbVwVfG), dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 19 Absatz 1 Satz 1 AEG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 HmbVwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 19 Absatz 1 Satz 2 AEG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht

werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 12. März 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 221

## Entwidmung von öffentlichen Teilwegefleichen im Stadtteil Neustadt – Anberg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Süd, belegene Wegefläche Anberg (Flurstück 667 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.139, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Februar 2019

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 223

## Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Teilwegefleichen im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Deichtorplatz, Burchardstraße und Johanniswall (erneute Beabsichtigung auf Grund Flächenanpassungen) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Nord, belegenen Wegeteilflächen Deichtorplatz (Flurstück 2320 teilweise), Burchardstraße (Flurstück 74 teilweise) und Johanniswall (Flurstück 1977 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Februar 2019

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

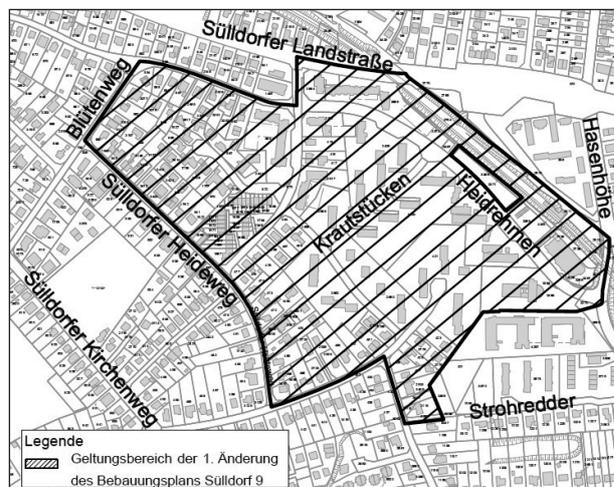
Amtl. Anz. S. 223

## Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Sülldorf 9 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Sülldorf 9

vom 12. November 1987 (HmbGVBl. S. 203) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 14/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Blütenweg – Bramweg – Forsteck – Sülldorfer Landstraße – über die Flurstücke 2794 (Bahnanlage) und 2911, Ostgrenze des Flurstücks 2911, über das Flurstück 2911, Ostgrenze des Flurstücks 2912 der Gemarkung Sülldorf – Hasenhöhe – Südgrenze der Flurstücke 3270, 3265, Südostgrenze der Flurstücke 421, 423 und 2779, Südost- und Ostgrenze des Flurstücks 2915, Ostgrenze der Flurstücke 3409, 3408 und 2116, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5050 der Gemarkung Sülldorf – Kapitän-Dreyer-Weg – Siebenbuchen – Sülldorfer Heideweg (Bezirk Altona, Ortsteil 226). Vom Gebiet ausgenommen ist Teil B des Geltungsbereichs der Verordnung über den Bebauungsplan Sülldorf 17/Blankenese 32 vom 16. September 2005 (HmbGVBl. S. 403).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, in den Kerngebieten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Sülldorf 9 ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe entgegenzuwirken.

Der Bebauungsplan Sülldorf 9 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 19. Februar 2019

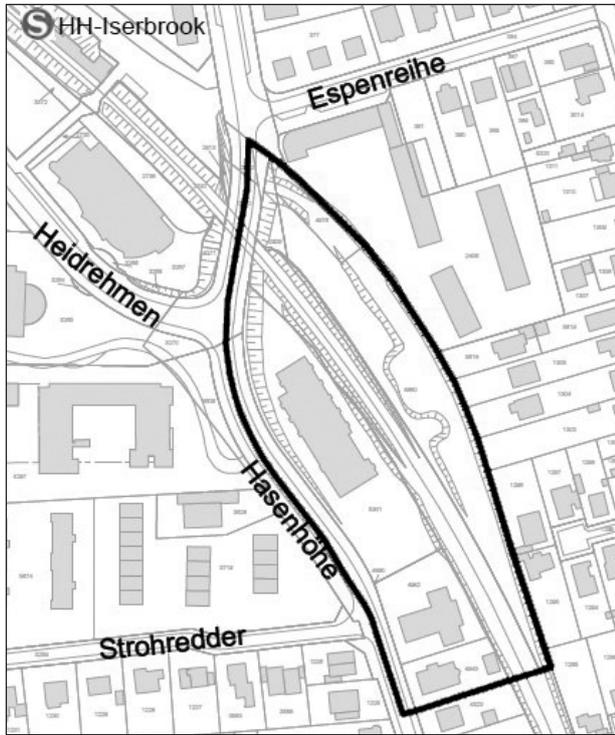
**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 223

## Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Sülldorf 7/Iserbrook 19 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Sülldorf 7/Iserbrook 19 vom 9. Oktober 1985 (HmbGVBl. S. 285) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 13/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Hasenhöhe – Ostgrenzen der Flurstücke

4976 und 4980, Südgrenze des Flurstücks 4980, über das Flurstück 5008, Südgrenze des Flurstücks 4943 der Gemarkung Dockenhuden (Bezirk Altona, Ortsteil 226).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Gewerbegebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Sülldorf 7/Iserbrook 19 ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion im Umfeld des Planänderungsbereiches zu schützen.

Der Bebauungsplan Sülldorf 7/Iserbrook 19 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 19. Februar 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 223

### Widmung von Nebenflächen der Straße „Hermann-Blohm-Straße“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 968 m<sup>2</sup> großen Nebenflächen mit sofortiger Wirkung gewidmet. Auf der ehemals durch die Hafentbahn genutzten Fläche sollen Ersatzpflanzungen erfolgen.

Hamburg, den 5. März 2019

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 224

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

#### Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind folgende Kehrbezirke mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:  
**KB HH Nr. 507** zum 1. September 2019  
**KB HH Nr. 510** zum 1. Juli 2019

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK I 244/19** endet am 26. März um 09.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/  
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 6. März 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 195

#### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VgV VV 012-19 MM**  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Kreuz- und Verwaltungsgebäude der  
GS Mendelstraße – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: SBH | Schulbau Hamburg wurde mit der Sanierung der Grundschule Mendelstraße in Hamburg beauftragt. Die Grundschule Mendelstraße wird seit dem Schuljahr 2013/2014 als inklusive und offene Ganztagschule geführt. Aktuell besuchen die Schule ca. 320 Schüler aus 20 Nationen. Die GS Mendelstraße befindet sich in Hamburg-Bergedorf. Der Schulstandort besteht zurzeit aus einem Verwaltungsgebäude (Gebäude 01), einem Kreuzbau als Klassengebäude (Gebäude 02), einer Einfeldsporthalle (Gebäude 05), sowie zwei Wabenbauten (Gebäude 06, 07). Es ist der Zubau einer neuen Gymnastikhalle mit Außen-sportfeld (Gebäude 08) geplant.

Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Sanierung des bestehenden Kreuzbaus, sowie des Verwaltungsgebäudes. Diese Baumaßnahmen sollen im Zeitraum 2020–2023 erfolgen. Die Sanierung des Kreuzbaus mit 1.446 m<sup>2</sup> Mietfläche und der Verwaltung mit 1.111 m<sup>2</sup> Mietfläche sind im laufenden Schulbetrieb durchzuführen. Ggf. notwendige Ausweichflächenplanungen (mobile Klassenräume) sind Bestandteil der Leistung.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 228.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Vertragslaufzeit ca. 47 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnehmeanträge:  
29. März 2019 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. Teilnahmeanträge und Angebote können ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 28. Februar 2019

**Die Finanzbehörde**

196

#### **Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 004-19 LG**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung  
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Elektro Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.534.000,- Euro/  
Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste  
mit bis zu 30 Firmen) mit einer Abrufhöhe von max.  
10.000,- Euro netto je Einzelabruf.

Vertragslaufzeit: 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige  
Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen  
Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Options-  
recht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. März 2019 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterla-  
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download  
kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Verga-  
beunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 1. März 2019

**Die Finanzbehörde**

197

#### **Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau von Klassenräumen am Margaretha-Rothe-  
Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. September 2019 bis Februar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,  
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als  
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen  
haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-  
fahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über  
den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 1. März 2019

**Die Finanzbehörde**

198

#### **Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 082-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau von Klassenräumen am Margaretha-Rothe-  
Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 868.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juni 2019 bis Februar 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 1. März 2019

**Die Finanzbehörde** 199

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Baufauftrag: Kunststofffenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juli 2019 bis Januar 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. März 2019

**Die Finanzbehörde** 200

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Baufauftrag: Putz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Februar 2020 bis März 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. März 2019

**Die Finanzbehörde** 201

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 081-19 PF**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-  
 Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg  
 Bauauftrag: Verblendmauerwerk  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 225.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. November 2019 bis Februar 2020  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 26. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 4. März 2019

**Die Finanzbehörde**

202

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 003-19 DK**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Digitalisierung und inhaltliche Erschließung  
 von Bestandsakten zu staatl. Schulen in der Region  
 Altona und Rechtsakten Dienstleistungsauftrag  
 Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragsbeginn mit  
 Beauftragung (voraussichtlich April 2019),  
 Vertragsende mit Abschluss der Digitalisierung  
 (spätestens am 31. August 2019)  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 26. März 2019 um 13.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 5. März 2019

**Die Finanzbehörde**

203

**Verhandlungsverfahren  
 mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]  
 Motivationskampagne zur Wahlbeteiligung**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
 Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV].
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Motivationskampagne zur Wahlbeteiligung

Die Hamburgische Bürgerschaft plant eine Informations- und Motivationskampagne, die zum Ziel hat, die Wahlbeteiligung an der Bürgerschaftswahl 2020 zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag ohne Lose.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

228

Dienstag, den 12. März 2019

Amtl. Anz. Nr. 20

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 15. August 2019 bis 31. März 2020.  
Abweichend von den genannten Daten beginnt der Vertrag mit der Zuschlagserteilung und endet am 31. März 2020.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kNeBvV1cQPc%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 2. April 2019, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Siehe Vergabeunterlagen.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Sehe EU-Auftragsbekanntmachung und Verfahrensbrief.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 4. März 2019

**Die Finanzbehörde**

204

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 078-19 AS**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Estrich  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Februar 2020 bis April 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. März 2019 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.  
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.  
Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 5. März 2019

**Die Finanzbehörde**

205

### Sonstige Mitteilungen

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Camping-Club „Waterkant“ im DCC e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7518) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Hermann-Josef Schuh, Alte Schulstraße 10, 21271 Hanstedt, Frau Susanne Marx und

Herr Michael Marx, Moorburg 9, 21439 Marxen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 12. Februar 2019

**Die Liquidatoren**

206